

BSU



Zentralarchiv

MfS - BdL / Dok,

Nr. 003843

1. Exemplar

102659

50/80

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT
Der Minister

Berlin, den 2. 5. 1980

BS
00

Vertrauliche Vorkaufsache
MfS 000 15/30
779.A 3 Blatt

Dienst Einheit
Leiter

Auswahl, Überprüfung und Bestätigung von Auslands- und Reisekadern für das nichtsozialistische Ausland

Zur Verwirklichung der mit den Staatsorganen der sozialistischen Gemeinschaft abgestimmten Außen- und Wirtschaftspolitik der DDR sind bedeutungsvolle Aufgaben zu lösen. Der Einsatz einer zunehmenden Anzahl von Auslandskadern (Einsätze über 6 Monate; in der Dienstanweisung Nr. 4/75 vorgeschlagene bzw. bestätigte Person) und von Reisekadern (kurzfristige Einsätze) und ihre Verantwortung bei der Lösung der von der Partei und der Regierung beschlossenen außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Aufgaben gewinnen dabei eine wachsende Bedeutung.

Der Gegner verstärkt seine subversive Tätigkeit insbesondere gegen jene Kader, die zum nichtsozialistischen Ausland zum Einsatz kommen. Auf sie verlagert sich massiv die imperialistische Propaganda, sowie die gezielte politisch-ideologische Diversion des Gegners. Dabei sind die gegenwärtigen Aktivitäten besonders darauf gerichtet, Auslands- und Reisekadern zum ungesetzlichen Verlassen der DDR zu verleiten bzw. abzuwerben. Große Anstrengungen unternehmen die imperialistischen Geheimdienste, um in die Auslandsvertretungen der DDR einzudringen und Agenten unter den Reisekadern zu gewinnen.

Es gibt immer noch Erscheinungen, die auf Mängel und Schwächen im Prozeß der Auswahl, Überprüfung und Bestätigung von Auslands- und Reisekadern durch die delegierenden staatlichen und wirtschaftslenkenden Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen, aber auch eine nicht immer konsequente Realisierung meiner dazu gegebenen Weisungen und Orientierungen, insbesondere in der Dienstanweisung Nr. 4/75, zurückzuführen sind und damit das gegenwärtige Vorgehen begünstigen.

Zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit im Prozeß der Auswahl, Überprüfung und Bestätigung sowie der politisch-operativen Sicherung von Auslands- und Reisekadern, einschließlich von Kadern des berufsbedingten grenzüberschreitenden Verkehrs,

w e i s e i c h a n :

1. Die Leiter aller zuständigen operativen Dienstseinheiten haben zu gewährleisten, daß meine Weisungen zur politisch-operativen Sicherung des Reiseverkehrs in das nichtsozialistische Ausland gemäß der Dienstanweisung Nr. 4/75 unter Beachtung der politisch-operativen Lage im Verantwortungsbereich und im beabsichtigten Einsatzland sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Sicherheitserfordernisse bei der Vorbereitung und beim Einsatz von Auslands- und Reisekadern konsequent durchgesetzt werden. Sie haben zu sichern, daß von allen operativen Mitarbeitern, die politisch-operative Aufgaben im Zusammenhang mit der Auswahl, Überprüfung und Bestätigung sowie der Vorbereitung und dem Einsatz von Auslands- und Reisekadern zu lösen haben, im gesamten politisch-operativen Sicherungsprozeß entsprechend diesen Weisungen verfahren wird.

2. Die objektmäßig zuständigen operativen Dienstseinheiten haben bei der politisch-operativen Einflußnahme auf die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe, die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie die gesellschaftlichen Organisationen insbesondere zu gewährleisten, daß die staatlichen Leiter und die Vorsitzenden der gesellschaftlichen Organisationen ihre Verantwortung für die Auswahl, Überprüfung, Bestätigung und Vorbereitung von Auslands- und Reisekadern konsequent wahrnehmen.

In der politisch-operativen Arbeit ist dabei der Tätigkeit der Beratungs- und Kontrollgruppen, insbesondere hinsichtlich ihrer verantwortungsbewußten Auswahl, Überprüfung und Bestätigung von Auslands- und Reisekadern, besondere politisch-operative Bedeutung beizumessen.

Es ist des weiteren zu sichern:

- die strikte Durchsetzung der entsprechenden Grundsätze und Regelungen des Ministerrates zum Reiseverkehr, die Unterbindung jeglichen Nichtbeachtens, subjektivistischen Auslegens und Unterlaufens dieser staatlichen Regelungen, wie Umfunktionsieren von Reisekadern zu Auslandskadern, ungerechtfertigtes Erweitern des erforderlichen Auslands- bzw. Reisekaderstammes,
- die Unterstützung der staatlichen Leiter und Vorsitzenden der gesellschaftlichen Organisationen bei der Vervollkommnung ihrer Kenntnisse über die Einsatzbedingungen im nichtsozialistischen Ausland, über das Feindbild sowie über Angriffsmöglichkeiten des Gegners,
- die Bestätigung von Personen als Auslands- bzw. Reisekader und der Beginn ihrer aktiven Einsatzvorbereitung grundsätzlich erst nach den erfolgten Sicherheitsüberprüfungen und der Zustimmung durch die zuständige Dienstseinheit des MfS.

3. Die Leiter der objektmäßig zuständigen operativen Dienst-
heiten haben vor der Bestätigung von Personen als Auslands- bzw.
Reisekader zu sichern, daß die Sicherheitsüberprüfungen sowie
die Erarbeitung der Auskunftsberichte bei Auslandskadern konse-
quent entsprechend den Festlegungen der Dienstanzweisung Nr. 4/75
erfolgen.

Die Sicherheitsüberprüfungen, die Erarbeitung der Auskunftsbe-
richte und die Bestätigung von Personen als Auslands- und Reise-
kader sind in Verantwortung der objektmäßig zuständigen opera-
tiven Dienstheiten durchzuführen.

Die Leiter der objektmäßig zuständigen operativen Dienstheiten
haben im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen bei operativer Not-
wendigkeit differenzierte Ersuchen zur Durchführung von opera-
tiven Ermittlungen im Wohn- bzw. Freizeitbereich an die dafür
zuständige operative Dienstheit zu richten.

Ist eine zur Auswahl oder Bestätigung als Auslands- bzw. Reise-
kader für das nichtsozialistische Ausland vorgesehene Person
von einer anderen als der objektmäßig zuständigen operativen
Dienstheit aktiv erfaßt, hat die für die Erfassung der Person
zuständige operative Dienstheit gegenüber der objektmäßig zu-
ständigen operativen Dienstheit die Zustimmung bzw. Ablehnung
der Bestätigung als Auslands- oder Reisekader schriftlich mit-
zuteilen.

Gleichzeitig sind der objektmäßig zuständigen operativen Dienst-
heit alle wesentlichen eigenen Ermittlungsergebnisse und ande-
ren Einschätzungen zur erfaßten Person und den Verwandten 1. Gra-
des sowie die Zustimmung zur Durchführung operativer Ermittlungen
im Rahmen der Sicherheitsüberprüfungen zu übermitteln.

Bei den Sicherheitsüberprüfungen sind u. a.

- das reale Persönlichkeitsbild aufzuklären und vorgetäuschte
positive Eigenschaften und Haltungen aufzudecken,
- veränderte Einsatzbedingungen, wie dezentraler Einsatz in den
Aufenthaltsländern sowie der Einsatz von DDR-Bürgern im nicht-
sozialistischen Ausland als internationale Funktionäre, Ver-
treter in gemischten Gesellschaften, Berater, Lehrkräfte,
Monteure u. a., gemeinsam mit entsprechenden Vertretern nicht-
sozialistischer Staaten zu beachten,
- solche Hinweise zur Persönlichkeit gründlich einzuschätzen,
die zum Zeitpunkt der Überprüfung keine vordergründige Bedeu-
tung haben, aber den Kader unter kapitalistischen Umweltbe-
dingungen in Konfliktsituationen bringen können und zum si-
cherheitspolitischen Risiko werden lassen,
- bei Auslandskadern die Ehefrau und Verwandte 1. Grades in
die politisch-operativen Überprüfungsmaßnahmen mit einzube-
ziehen,

- Verwandte 1. Grades von Auslands- und Reisekadern bei beantragten Reisen, insbesondere in dringenden Familienangelegenheiten bzw. als Invalidenrentner, sorgfältig zu prüfen, um eine gemeinsame Nichtrückkehr zu verhindern,
- Verbindungen in das nichtsozialistische Ausland und Einreisen von dort zu erfassen und kritischer einzuschätzen,
- alle erforderlichen Speicherüberprüfungen und die Überprüfung in der Abteilung XII zu gewährleisten sowie deren Ergebnisse auszuwerten und sichtbar zu machen.

Alle politisch-operativen Feststellungen sind eindeutig zu klären. Im Ergebnis der operativen Wertung der Überprüfungsergebnisse ist eine konkrete Stellungnahme zur Bestätigung für den vorgesehenen Einsatz, einschließlich der bei der politisch-operativen Sicherung im Ausland zu beachtenden Probleme, zu erarbeiten.

4. Die Leiter der objektmäßig zuständigen operativen Dienststellen haben nach erfolgter Überprüfung und Bestätigung der Kader, bei Auslandskadern in Abstimmung mit der HV A, mit Sorgfalt an der weiteren Vervollkommnung des Persönlichkeitsbildes und an der umfassenden Prüfung und Klärung neu auftretender Probleme zu arbeiten. Dabei haben sie alle geeigneten politisch-operativen Möglichkeiten zu nutzen, um Veränderungen zur Person sowie im Verhältnis zum Verwandten- bzw. Umgangskreis der Kader zu erkennen und gründlich politisch-operativ zu werten. Alle dabei gewonnenen Informationen sowie derartige Informationen anderer operativer Dienststellen sind den für die politisch-operative Sicherung der eingesetzten Kader zuständigen operativen Dienststellen, bei Auslandskadern über die zuständige Hauptabteilung der HV A, zu übermitteln.

5. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung und die Leiter der Hauptabteilungen haben entsprechend ihrer Zuständigkeit zu gewährleisten, daß Auslandskader vom zuständigen Stellvertreter Operativ bzw. Stellvertreter des Leiters der Hauptabteilung bestätigt werden. Bei Auslandskadern aus dem Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltungen/Verwaltung hat darüber hinaus die zuständige Hauptabteilung zur Sicherung zentraler politisch-operativer Interessen und zur Gewährleistung des zentralen Überblickes den Vorschlag allseitig zu prüfen und gegenüber der HV A ihre Zustimmung zu geben.

6. Die Leiter der Bezirksverwaltungen/Verwaltung, der Hauptabteilungen/selbst. Abteilungen und der HV A haben zu sichern, daß die Zusammenarbeit bei der Auswahl, Überprüfung und Bestätigung sowie bei der politisch-operativen Sicherung von Auslands- und Reisekadern den erhöhten Sicherheitserfordernissen entsprechend weiter qualifiziert wird. Vor allem ist der den Erfordernissen entsprechende Austausch aller für die Auswahl, Überprüfung und Bestätigung sowie für die politisch-operative Sicherung der Aus-

lands- und Reisekader operativ bedeutsamen Informationen zwischen den territorialen Diensteinheiten und den Hauptabteilungen und zwischen den Hauptabteilungen und der HV A zu gewährleisten. Bei operativer Notwendigkeit sind Vereinbarungen zwischen den operativen Diensteinheiten abzuschließen.

7. Nach Beendigung des Auslandseinsatzes von Auslandskadern und ihrem Einsatz in staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie bei einem geplanten erneuten Einsatz als Auslands- bzw. Reisekader sind von den objektiv zuständigen operativen Diensteinheiten entsprechende Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen.

Mielke
Armeegeneral

Dieses Schreiben ist meiner Dienstanweisung Nr. 4/75 vom 6. 8. 1975, VVS MfS 008-734/75, beizufügen.